

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 31. März 2015	↓
Kopie		

Nikolaus Wyss,

Gemeindeparlamentarier GLP

Kleine Anfrage

Der Presse vom 18. März 2015 konnte entnommen werden, dass ein Transportunternehmer im Limmattal die Vergabe-Praxis der Stadt Schlieren kritisiert, weil diese ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vorgenommen werde. Der Paragraph 33, lit.1 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich besagt dazu:

«Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es können neben dem Preis insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur.»

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1) Welche Bedeutung kommen bei Submissionen den Kriterien der Nachhaltigkeit zu?
- 2) Wie sind die Kriterien derselben definiert?
- 3) Bei welchen Auftragsarten (IVöB, Art. 6) werden überhaupt Nachhaltigkeitskriterien verlangt?
- 4) Zu wie viel Prozent werden die Kriterien der Nachhaltigkeit jeweils gewichtet?
- 5) Wie interpretiert die Stadt Schlieren die Begriffe „Kreativität“ und „technischer Wert“ in der oben erwähnten Submissionsverordnung?

Nikolaus Wyss
Schlieren, 31. März 2015